

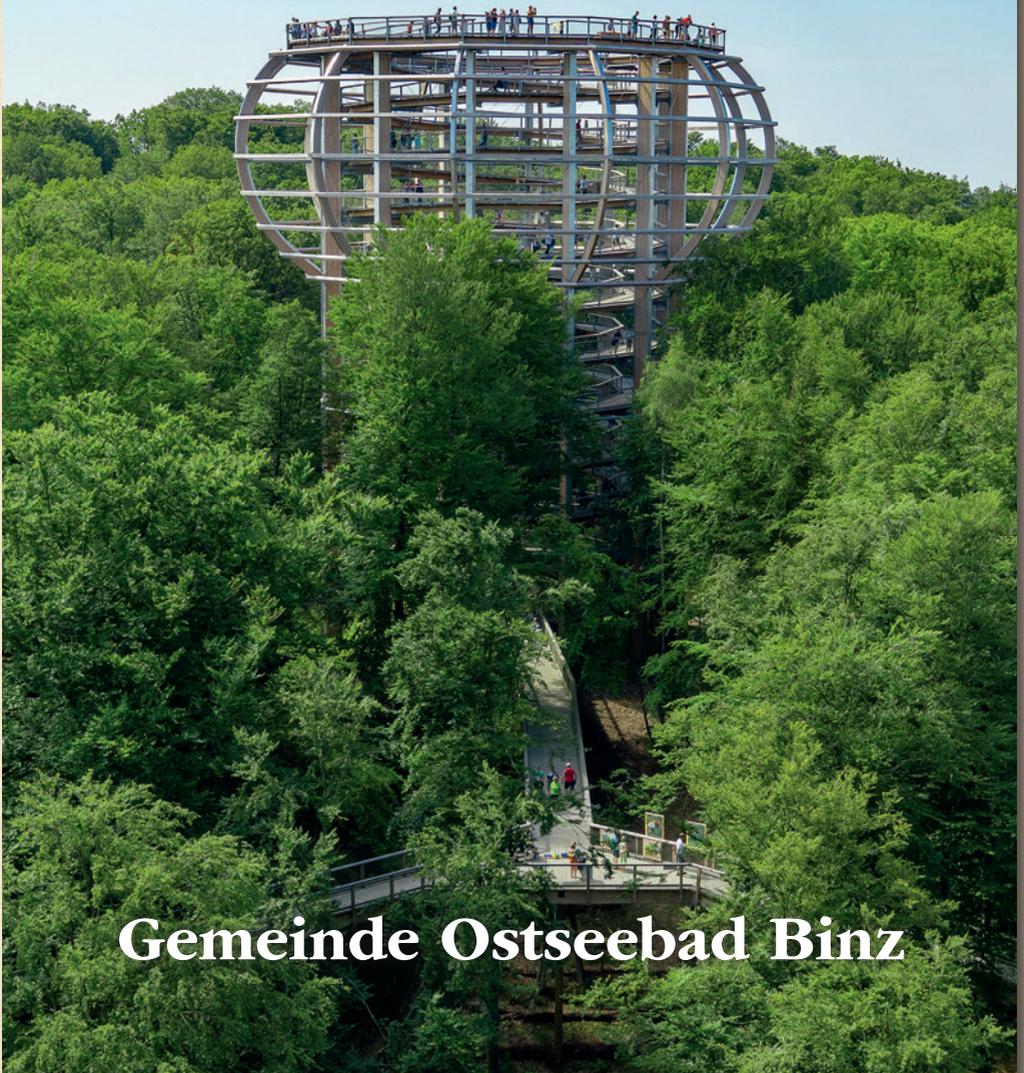
Amtliches Bekanntmachungsblatt



29. Jahrgang

Nr. 7

09. Juli 2021



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1923. Bekanntmachung	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021	
1924. Bekanntmachung	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 01.07.2021	
1925. Bekanntmachung	Seite 11
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz	
Mitteilung: Landkreis Vorpommern-Rügen würdigt gute Ideen und die Menschen dahinter	Seite 13
Mitteilung: Die Gemeindeverwaltung ist wieder geöffnet	Seite 14
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2021	Seite 15

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto: © Erlebnis Akademie AG/Naturerbe Zentrum Rügen/eak

1923. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 21. Sitzung am 17.06.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 450-22-2021

Die Gemeindevertretung folgt den Anträgen und beschließt die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 451-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 452-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 31.05.2021 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 453-22-2021

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 Herrn Konrad Pawlak als Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Rügen“.

Beschluss-Nr. 454-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 dem Antrag aller Fraktionen und des Gemeindevertreters, Herrn Klein (AfD) zu folgen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, für alle Schüler/innen der Regionalen Schule Binz unverzüglich Tablets einschl. Schutzhüllen nebst notwendiger Software anzuschaffen.

Beschluss-Nr. 455-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, dem Prüfantrag des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport zu folgen und beauftragt hiermit die Gemeindeverwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung mit der zeitnahen Prüfung der Möglichkeiten der Bereitstellung von geeigneten Flächen einschließlich der einzuhaltenden Rahmenbedingungen zur Schaffung von kind- und jugendgerechten Freiräumen beispielsweise für Sport- und Kreativangebote. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Flächen zur eigenverantwortlichen Pflege bereitgestellt werden können, ggf. über Patenschaften.

Beschluss-Nr. 456-22-2021

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 für die Wahlperiode 2021 – 2026

Frau Anita Fietz

als Schiedsperson der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 457-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 458-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Verwaltung zu legitimieren, das gemeindliche Einvernehmen zu eingehenden Nutzungsänderungsanträgen – Wohnen /Ferienwohnen – im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes eigenständig und ohne vorherige Beteiligung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt abzulehnen.
2. Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt ist stets in der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

Beschluss-Nr. 459-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Kopfbau an Block II Haus 1 Nord, Südstrand“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 460-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 461-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von April 2021.

Beschluss-Nr. 462-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 28.12.2020, Stand 26.04.2021 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 28.12.2020, Stand 26.04.2021 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 463-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, dem Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der BAUART GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kostja Künzel mit Sitz in Amberg, in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Ausschüssen zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 464-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 465-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die Hinweise der Tourismusverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Aufforderung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Vorabstimmung zur Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“.

Beschluss-Nr. 466-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Erweiterung der Maßnahme des grundhaften Ausbaus der Schwedenstraße um den historischen Teil der Putbuser Straße (Klünderberg bis Anschluss Grand Hotel).

Beschluss-Nr. 467-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Modernisierung WC-Haus 5 – Strandpromenade 65a“, der Herstellung

des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 468-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Abriss des bestehenden WC-Hauses sowie Neubau von WC-Haus 9 – Strandabgang 66“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 469-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 entsprechend dem Antrag der Fraktionen die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 470-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 entsprechend dem Antrag der Fraktionen gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 471-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Medienentwicklungsplanung für die Grundschule und die Regionale Schule des Ostseebades Binz in der vorliegenden Fassung und beauftragt die Verwaltung, Fördermittel aus dem „Digitalpakt Schule“ zu beantragen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 472-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 473-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, die

Bietergemeinschaft ESTRA GmbH Rügen/IBW Baugesellschaft mbH
Ringstraße 139
18528 Bergen

mit der Ausführung der Erschließung nach B-Plan Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ zu beauftragen unter Berücksichtigung des Antrages von Frau Dr. Tomschin, die Gemeindevertretung vorab im Rahmen der Vergabe an der Bemusterung zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 474-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern 2019, 2020, 2021 für einen Steuerpflichtigen bis zum 30.06.2021 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 475-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, der Empfehlung der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz zur Vergabe der Organisationsuntersuchung und entsprechenden Stellenüberprüfung mit Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz zu folgen und den Dienstleister

Schneider & Zajontz – Consult GmbH
Wannenäckerstraße 43
74078 Heilbronn

mit der Ausführung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 476-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Entfristung der Arbeitsverträge der Stellen Nummer 17, 44, 45, 50, 51, 54 und 55 auf Grundlage der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse. Basis dieser Prüfung ist die vorliegende Kostenschätzung der Unterhaltsreinigung für alle kommunalen Liegenschaften durch eine öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Gebäudereinigung sowie mehrerer Nutzer-/innen-Befragungen zum subjektiven Mehrwert.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1924. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 23. Sitzung am 01.07.2021 (Sondersitzung) nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

Beschluss-Nr. 477-23-2021

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag von Herrn Michalski, den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen und beschließt die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 478-23-2021

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, sofort mit allen verfügbaren juristischen Mitteln gegen das Befahren der gemeindeeigenen Straße zum Jagdschloss Granitz durch die VVR vorzugehen. Die Finanzierung soll über die im Haushaltsplan eingestellten Rechtsberatungskosten erfolgen, ggf. über den Deckungskreis. Bei Notwendigkeit können die Mittel auch in einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Beschluss-Nr. 479-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Terrassenerweiterung Hotel – Strandpromenade 46“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 480-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung Dauerwohnung im Dachgeschoss zu Ferienwohnung – Klünderberg 19 a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 481-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Abriss des bestehenden WC-Hauses sowie Neubau von WC-Haus 9 – Strandabgang 66“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 482-23-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021 über die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Wohnen in Block V“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 483-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 17.04.2021.

Beschluss-Nr. 484-23-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021 den Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ als Bebauungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 10.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 19.04.2021 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 485-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021 auf Grundlage des § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, zuletzt geändert am 24.04.2008 zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Ausbaumaßnahme „Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes“ Straßenausbaubeiträge von den bevorteilten Grundstückseigentümern wie folgt zu erheben.

Die Ausbaumaßnahme umfasste neben dem Bahnhofsvorplatz selbst auch den zweiten Abschnitt der Dollahner Straße. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom südlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes bis zum nördlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes. Der erste Abschnitt der Dollahner Straße (südlich) wurde bereits zuvor ausgebaut. Dafür wurden bereits im Jahr 2010 Beiträge erhoben.

Beschluss-Nr. 486-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021 den Erschließungsvertrag zum Bauvorhaben Erschließung Bebauungsplan Nr. 9 „MZO /Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz – 3. Änderung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 487-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021, dass die Gemeinde Ostseebad Binz zur Sicherung des Schulstandortes Binz die Trägerschaft einer „Integrierten Gesamtschule (IGS) mit gymnasialer Oberstufe“ mit reformpädagogischen Ansatz nach Jena Plan übernehmen wird, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen nach Prüfung der Bestandsfähigkeit einen IGS-Standort im Ostseebad Binz bestätigt und diesen in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den nächsten Planungszeitraum aufnimmt.

nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 488-23-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sondersitzung am 01.07.2021, den Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 476-22-2021 aufzuheben.

Beschluss-Nr. 489-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sondersitzung am 01.07.2021 die Entfristung der Arbeitsverträge der Stellen Nr. 16, 42, 43, 48, 49, 52 und 53 auf Grundlage der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse. Basis dieser Prüfung ist die vorliegende Kostenschätzung der Unterhaltsreinigung für alle kommunalen Liegenschaften durch eine öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Gebäudereinigung sowie mehrere Nutzer-/Nutzerinnenbefragungen zum subjektiven Mehrwert.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1925. Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 17. Juni 2021 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Geltungsbereich erfasst alle im Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz liegenden Grundstücke der Jasmunder Straße 4, 8, 10, 12, sowie die zur Jasmunder Straße zählenden Flurstücke 402/2 und 397/2 der Gemarkung Binz Flur 2, der Wandastraße 1, 3, der Zeppelinstraße 1, 3, 5, 5a, der Wylichstraße 2a, sowie der Margaretenstraße 5, 5a, 6, 8, 8a, 10 und 12.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

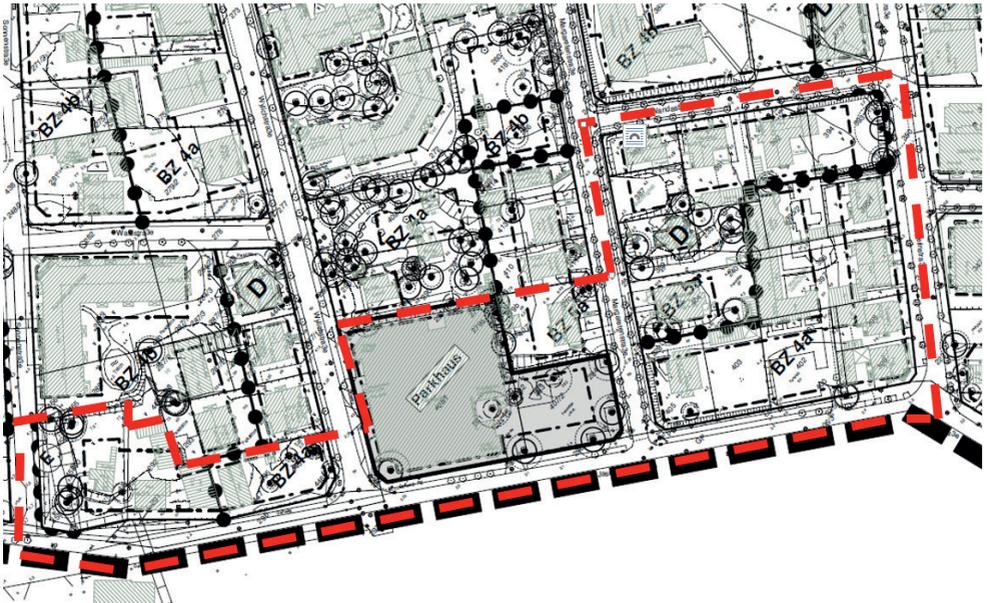
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 09.07.2021

Karsten Schneider
Bürgermeister

**Abb. 1 – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“
der Gemeinde Ostseebad Binz**



Mitteilung

Landkreis Vorpommern-Rügen würdigt gute Ideen und die Menschen dahinter

In den letzten 1 ½ Jahren hatte die Corona-Pandemie uns alle fest im Griff. In dieser Zeit und bis heute haben sich viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises über das normale Maß hinaus für ihre Mitmenschen eingesetzt und Besonderes geleistet. Sie haben Ideen entwickelt oder aufgegriffen, um das Leben von besonders Betroffenen zu erleichtern und ein wenig zu verschönern.

Der Landrat und der Kreistagspräsident des Landkreises Vorpommern-Rügen möchten am 20. August 2021 auf einem Sommerempfang dieses Engagement besonders würdigen und auszeichnen.

Angesprochen sind Menschen, die in allen Lebenslagen in besonderem Maße für Ihre Mitmenschen da waren, sie unterstützt und ihnen geholfen haben. Es kann sich dabei ebenso um Bedienstete aus allen Bereichen wie ehrenamtlich tätige Personen handeln. Voraussetzung ist, dass das Engagement im Zusammenhang mit der Corona – Pandemie steht und stand.

Kennen Sie jemanden, auf den die Beschreibung zutrifft, dann schlagen Sie diese Person vor: Ihr Vorschlag sollte Ihre und die Kontaktdaten des / der Vorgeschlagenen (Name und Anschrift, ggf. E-Mail und Telefon) und eine kurze Beschreibung des Engagement enthalten. Diese Informationen sind an den Landkreis Vorpommern-Rügen, z. Hd. Kati Bischoff, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund bis zum **23. Juli 2021** einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter 03831/357 – 1231 oder *Kati.Bischoff@lk-vr.de*.

Mitteilung

Gemeindeverwaltung wieder geöffnet!

Seit Montag, den 5.7.2021 ist die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz wieder zu den Sprechzeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten- und Sprechzeiten:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Im Einwohnermeldeamt und allen anderen Bereichen wird eine Terminvereinbarung empfohlen:

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass unseren Einwohnern durch die Terminvergaben, lange Wartezeiten erspart wurden. Um Ihre Anliegen auch zukünftig schnell und unkompliziert abzuarbeiten, empfehlen wir Ihnen auch weiterhin eine telefonische Terminvereinbarung über 038393/37439.

Für alle anderen Bereiche stimmen Sie telefonisch einen Termin über 038393/37410 ab.

Diese Regeln gelten auch weiterhin in unserem Haus:

- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen ein.
- Bitte tragen Sie eine medizinische Maske oder FFP2-Maske.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der Händehygiene im Eingangsbereich und auf den Fluren der Verwaltung.

**Altersjubiläen aus Binz und Prora
Juli 2021**

01.07.	Gabriele Polnik	70
02.07.	Gerd Kulas	70
05.07.	Regina Seidler	75
06.07.	Renate Wruck	80
08.07.	Dietrich Tomschin	70
10.07.	Jadwiga Leidel	70
11.07.	Udo Otto Fritz Schneider	80
12.07.	Gerda Wodrich	80
13.07.	Volker Lange	75
	Dieter Matznick	70
	Christa Müller	85
	Roswitha Sonnabend	70
14.07.	Ilse Meß	95
18.07.	Ursula Errulat	85
	Bernd Richter	70
	Peter Schlecht	80
19.07.	Hans-Joachim Maaß	75
21.07.	Regina Rimbeck	70
23.07.	Felice Pawlak	104
24.07.	Dietlind Stein	70
25.07.	Klaus-Dieter Lampe	75
	Edith Teitge	70
28.07.	Heidemarie Moldtmann	80



01.07. Diamantene Hochzeit – Jutta und Kurt Strehlow

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

